

## KOLLEKTIV-PUBLIKATION für alle fünf Gemeinden

im Mitteilungsblatt

- vom 1. November 2013
- vom 22. November 2013\*

\*nur mit Seitenstrich bezeichneter Text

### ABSTIMMUNGEN

Am Wochenende vom 24. November 2013 finden durch die Urne folgende Abstimmungen statt:

#### A. Eidgenössische Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 21. März 2011 «1:12 – für gerechte Löhne»
- Volksinitiative vom 12. Juli 2011 «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»
- Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz)

#### B. Gemeindeabstimmung Embrach

- Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ebnet – Baukredit von brutto Fr. 28'200'000.00 (+/- 10%)

#### C. Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

- Teilrevision der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen mit Inkraftsetzung per 1. August 2014.

### D. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht gemäss Art. 369 des Zivilgesetzbuches unter Vormundschaft stehen.

#### 2. Stimmmaterial

Stimmberechtigte, die bis am 3. Dienstag (19. Tag) vor dem Abstimmungssonntag den Stimmrechtsausweis und die Stimm- und Wahlzettel nicht vollständig erhalten haben, können das fehlende Material bis Freitagvormittag vor dem Abstimmungswochenende bei der Gemeinderatskanzlei verlangen.

## E. STIMMABGABE

### 1. Unterschrift Stimmrechtsausweise

Die **Stimmrechtsausweise** sind unabhängig davon, auf welche Weise sie abstimmen, von den Stimmberechtigten persönlich zu **unterzeichnen**.

### 2. Ordentliche Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt durch die Benützung der in den Gemeinden am Abstimmungs-Wochenende aufgestellten Urnen (s. Abschnitt F).

### 3. Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die am Gang zur Urne verhindert sind, können in den Gemeinden Embrach und Oberembrach ab dem 3. Mittwoch vor dem Wahl- und Abstimmungstag, in den Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen und Rorbas ab Montag vor dem Wahl- und Abstimmungstag, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeganzleien, ihre Stimme persönlich oder durch einen Stellvertreter unter gleichzeitiger Abgabe des persönlich unterzeichneten Stimmrechtsausweises abgeben.

### 4. Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die am Gang zur Urne verhindert sind oder sich ausserhalb ihres Wohnsitzes aufhalten, können ihre Stimme auf dem Korrespondenzweg abgeben. Dasselbe gilt für Wehr- und Zivildienstpflichtige im Dienst. Die briefliche Stimmabgabe erfolgt durch Rücksendung des speziell ausgestalteten Stimmcouverts und unter Beilage des persönlich unterzeichneten Stimmrechtsausweises. Die Stimm- und Wahlzettel sind zudem in ein neutrales Couvert zu legen. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Gemeinde auf dem Stimmrechtsausweis. Die Stimmabgabe ist auch durch den Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung möglich.

### 5. Stellvertretung

Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist bei sämtlichen Abstimmungen wie folgt gestattet:

Jede stimmberechtigte Person darf zwei beliebige andere Personen an der Urne vertreten. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben.

### 6. Auslandschweizer (gilt nur für eidgen. Wahlen und Abstimmungen)

Für die Stimmabgabe der Auslandschweizer bei eidgenössischen Urnengängen ist das Bundesgesetz vom 22. März 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer massgebend.

## F. URNEN-OEFFNUNGSZEITEN

Die Urnen sind wie folgt aufgestellt und geöffnet:

### 1. Embrach

- |                             |          |       |   |           |
|-----------------------------|----------|-------|---|-----------|
| a) Regionales Alterszentrum | Freitag: | 18.30 | - | 19.30 Uhr |
| b) Kindergarten Station     | Samstag: | 18.30 | - | 19.30 Uhr |
| c) Gemeindehaus             | Sonntag: | 09.00 | - | 10.00 Uhr |

### 2. Freienstein-Teufen

- |                              |          |       |   |           |
|------------------------------|----------|-------|---|-----------|
| a) Freienstein: Gemeindehaus | Samstag: | 19.00 | - | 20.00 Uhr |
|                              | Sonntag: | 08.30 | - | 09.30 Uhr |
| b) Teufen: Altes Schulhaus   | Sonntag: | 08.30 | - | 09.30 Uhr |

### 3. Lufingen

- |              |          |       |   |           |
|--------------|----------|-------|---|-----------|
| Gemeindehaus | Sonntag: | 09.00 | - | 10.00 Uhr |
|--------------|----------|-------|---|-----------|

### 4. Oberembrach

- |              |          |       |   |           |
|--------------|----------|-------|---|-----------|
| Gemeindehaus | Sonntag: | 09.00 | - | 10.00 Uhr |
|--------------|----------|-------|---|-----------|

### 5. Rorbas

- |                                 |          |       |   |           |
|---------------------------------|----------|-------|---|-----------|
| a) Gemeindehaus                 | Samstag: | 19.00 | - | 20.00 Uhr |
|                                 | Sonntag: | 09.00 | - | 10.00 Uhr |
| b) Wiler: Liegenschaft M. Weber | Samstag: | 19.00 | - | 20.00 Uhr |
| Weiacherstrasse 74              | Sonntag: | 09.00 | - | 10.00 Uhr |

## G. RÜCKGABE UNBENUTZTER STIMMRECHTSAUSWEISE

Die unbenutzten Stimmrechtsausweise müssen nicht zurückgegeben werden.

DIE GEMEINDERÄTE

Embrach, 21. Oktober 2013

GR/WAHLEN/Dokument1